

FDP.Die Liberalen, Postfach 2735, 5001 Aarau

Aarau, 11. September 2012

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Tiefbau  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

## **Anhörung Bad Zurzach; Kantonsstrasse K286: Ostumfahrung; Bewilligung Grosskredit**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Aargau dankt für die Einladung zur Anhörung betreffend dem Projekt Ostumfahrung Zurzach und dem beantragten Grosskredit.

### **Antrag/Einwendungen**

Die FDP unterstützt die im Anhörungsbericht vom 27. Juni 2012 aufgeführten vorgesehenen Anträge an den Grossen Rat:

#### 1. Grosskredit

Grosskredit netto 48,825 Millionen Franken für den Bau der Ostumfahrung Bad Zurzach (Produktionskostenindex Schweiz. Baumeisterverband, Stand 1.1.2011, Indexstand 236,3), inklusive allfälliger Anpassung um indexbedingte Mehr- oder Minderaufwendungen.

#### 2. Beitrag Gemeinde Bad Zurzach

Die Gemeinde Bad Zurzach leistet auf der Basis ihrer Finanzkraft und Interesses einen gemäss § 17 Abs. 2 Kantonsstrassendekret ermässigten Beitrag von pauschal 10 Millionen Franken an die Gesamtkosten von 58,825 Millionen. Von ihrem Pauschalbeitrag hat die Gemeinde Bad Zurzach 0,8 Millionen für Projektierungskosten bereits bezahlt. Der restliche pauschale Kostenbeitrag von 9,2 Millionen ist durch die Gemeindeversammlung am 12. Januar 2012 bewilligt worden.

#### 3. Einwendungen

Schleichverkehr:

Flankierend zum kostenaufwendigen Projekt Ostumfahrung sind weitere rigide Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im Ortskern zu erlassen, um jeden Schleichverkehr nach Möglichkeit zu unterbinden.

Immissionsschutz während der Bauarbeiten:

Das grosse Bauvorhaben hat zum Teil massive Auswirkungen insbesondere im Bereich Landschaft/Natur und es bedeutet für die Anwohner nicht zuletzt wegen der langen Bauzeit eine spürbare temporäre Beeinträchtigung der Lebensqualität. Auch wenn die Zusatzbelastungen angesichts der sehr positiven Auswirkungen der neuen Ostumfahrung in Kauf zu nehmen sind, erwartet die FDP Aargau, dass seitens der Bauherrschaft alle Vorkehrungen getroffen werden, um die negativen Auswirkungen zu minimieren.

## **Begründung/Bemerkungen**

Der Altstadt kern der Gemeinde Bad Zurzach mit über 70 denkmalgeschützten Häusern und einem Ortsbild von nationaler Bedeutung wird durch den starken Durchgangsverkehr (täglich ca. 9'800 Fahrzeuge) enorm belastet. Die damit verbundene ungenügende Wohn- und Geschäftsqualität hat einen direkten Einfluss auf den Werterhalt der historischen Liegenschaften sowie der sozialen Struktur der dort wohnhaften Bevölkerung. Nur mit einer Umfahrungslösung kann dem weiteren Zerfall und der Entwicklung zur „Slum“-Stadt Einhalt geboten werden.

Mit der Realisation der Ostumfahrung, die vom Grossen Rat am 20. September 2011 im kantonalen Richtplan festgesetzt und die während der Projektierungsphase bei nahezu gleichbleibenden Kosten bezüglich Immissionen laufend optimiert worden ist, können rund zwei Drittel des aktuellen Verkehrsaufkommens absorbiert werden. Der Altstadt kern wird dadurch markant entlastet, Wohn- und Geschäftsqualität werden massiv verbessert. Etwas mehr als 50% der Gesamtstrecke verlaufen in einem Tunnel, zudem sind umfassende Lärm- und Sichtschutzmassnahmen geplant, so dass die umweltrelevanten Auswirkungen der künftigen Linienführung unseres Erachtens verhältnismässig sind.

Mit der neuen Ostumfahrung erhöht sich die Verkehrssicherheit im Ortskern. Von der Entlastung durch den massiven heutigen Durchgangsverkehr profitieren neben den Fussgängern auch der öffentliche Busverkehr sowie der Langsamverkehr. Zudem werden durch den künftigen attraktiven Ortskern Besucher und Patienten des Thermalbades vermehrt das historische Zentrum und damit das dort ansässige Gewerbe beleben.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Aargau

Thierry Burkart  
Präsident

Bettina Ochsner  
Ressortleiterin Bau und Verkehr